

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemische
Produktname	: PROMASTOP®-M
Produkttyp	: Fest, trockenes Pulver.
Produktgruppe	: Feuerschutzmörtel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Etex Building Performance Limited
Gordano House, Marsh Lane, Easton-in-Gordano
BS20 0NE Bristol - United Kingdom
T +44 1275 377 773
marketinguk@promat.co.uk - www.promat.co.uk

Sonstige

Etex Building Performance S.p.A.
Via Perlasca 14
27010 Vellezzo Bellini (PV) - Italy
T +39 0382 4575 245 - F +39 0382 4575 250
info@promat.it - www.promat.it

Sonstige

Promat TOP Sp. z.o.o.
ul. Przeclawska 8
03-879 Warszawa - Poland
T +48-22 212 2280 - F +48-22 212 2290
top@promatop.pl - www.promatop.pl

Sonstige

Promat S.A.S.
Rue de l'Amandier
78540 Vernouillet - France
T +33 1 39 79 61 60 - F +33 1 39 71 16 60
info@promat.fr - www.promat.fr

Sonstige

Promat Ibérica S.A.
C/ Velazquez, 47 – 6° Izquierda
28001 Madrid - Spain
T +34 91 781 1550 - F +34 91 575 15 97
info@promat.es - www.promat.es

Sonstige

Promat GmbH
St.-Peter-Straße 25
4021 Linz - Austria
T +43 732-6912-0 - F +43 732-6912-3740
edwin.gauch@promat.at - www.promat.at

Sonstige

Promat B.V.
Vleugelboot 22
3991 CL Houten - Nederland
T +31 30 241 0770 - F +31 30 241 0771
info@promat.nl - www.promat.nl

Sonstige

A + B (Promat Russia)
ul. Vernadskogo 84/2
119/606 Moscow - Russia
T +7 (495) 246-0101 - F +7 (495) 246-0192
sales@promat.ru - www.promat.ru

Sonstige

Promat UK Ltd.(Carlton Factory)
Lawn Road Industrial Estate
S81 9LB Carlton in Lindrick Workshop - United Kingdom
T +441909731757 - F +441909733992
salesuk@promat.co.uk - www.promat.co.uk

Sonstige

Etex Building Performance N.V.
Bormstraat 24
2830 Tiselt - BELGIUM
T +32 15 71 81 00 - F +32 15 71 81 09
info@promat-international.com - www.promat-international.com

Sonstige

Promat s.r.o.
Kkalova 22/784
16000 Praha 6 - Bubeneč - Czech Republic
T +420 224 390 811 - F +420 233 333 576
promat@promatpraha.cz - www.promatpraha.cz

Sonstige

Promat Nordic, by Ivarsson a/s
Kometvej 36
6230 Rodekro - Denmark
T +45 7366 1999 - F +45 7466 1020
info@promat.nu - www.promat.nu

Sonstige

Promat GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen - Germany
T +49-2102 493 0 - F +49-2102 493 111
mail@promat.de - www.promat.de

Sonstige

Promat d.o.o.
Trata 50
4220 Skofja Loka - Slovenia
T +386 4 51 51 451 - F +386 4 51 51 450
info@promat-see.com - www.promat-see.com

Sonstige

Promat AG
Stationsstrasse 1
8545 Rickenbach Sulz - Switzerland
T +41 52 320 9400 - F +41 52 320 9402
office@promat.ch - www.promat.ch

Sonstige

Promat Fire Protection LLC
Plot No. 597-921 Dubai Investment Park 2
123945 Dubai - United Arab Emirates
T +971 4 885 3070 - F +971 4 885 3588
info@promatfp.ae - www.promatmiddleeast.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 1275 377 773
Während der Bürozeiten:

PROMASTOP®-M

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Montag-Freitag: 8.00 a.m. - 5.00 p.m. (MEZ)
Sprache
Englisch

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 (0) 228 19 240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Feststoffe Nicht klassifiziert
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe

: Portlandzement; Glyoxal; Schwefelsäure, mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze

Gefahrenhinweise (CLP)

: H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise (CLP)

: P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P261 - Einatmen von Staub vermeiden
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen

Zusätzliche Sätze

: Hautkontakt mit feuchtem Zement, frischem Beton oder Mörtel kann Reizungen verursachen, Dermatitis oder Verbrennungen. Können Schäden an Produkten aus Aluminium oder andere unedle Metalle verursachen.

PROMASTOP®-M

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Je nach der Quelle der Portlandzement kann das Produkt mit Chrom VI verunreinigt sein. - In einigen Ländern wird das lösliche Chrom VI rechtlich zu 0,0002% des gesamten Trockengewichts begrenzt. Wenn löslichen Chrom VI in dem Portlandzement über der 0,0002% ist, wird ein Reduktionsmittel hinzugefügt, um den Gehalt an löslichen Chrom VI unter 0,0002% zu halten. Die Aktivität dieses Reduktionsmittel ist zeitlich begrenzt, was auch die Lagerfähigkeit des Produktes begrenzt. Das Produkt sollte innerhalb von 1 Jahr nach seinem Herstellungsdatum verwendet werden. Natürliche Kontamination von einigen Stoffen der Zubereitung mit kristallinem Kieselsäure kann auftreten. Das Einatmen von quarzhaltigem Staub, insbesondere die Feinstaub Fraktion (Alveolen gängige Größe) in hoher Konzentration oder über einen langen Zeitraum hinweg kann möglichst Gesundheitsschädlich sein und zu Lungenerkrankung (Silikose) führen und erhöht das Risiko zur Erkrankung an Lungenkrebs. Das Risiko wird minimalisiert, wenn geeignete Arbeitspraxis angewendet und beobachtet wird. (Siehe Abschnitt 8).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Portlandzement	(CAS-Nr.) 65997-15-1 (EG-Nr.) 266-043-4 (REACH-Nr) 02-2119682167-31	2 - 70	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335
Fly ashes	(CAS-Nr.) 68131-74-8 (EG-Nr.) 268-627-4 (REACH-Nr) 01-2119491179-27	0 - 30	Eye Irrit. 2, H319
Flue dust Portland cement	(CAS-Nr.) 68475-76-3 (EG-Nr.) 270-659-9 (REACH-Nr) 01-2119486767-17	0 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 3, H335
Kristalline Kieselsäure, alveolengängige Fraktion Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	< 1	STOT RE 1, H372
Schwefelsäure, mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	(CAS-Nr.) 68955-19-1 (EG-Nr.) 273-257-1 (REACH-Nr) 01-2119490225-39	0 - 0,5	Flam. Sol. 2, H228 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
Glyoxal	(CAS-Nr.) 107-22-2 (EG-Nr.) 203-474-9 (EG Index-Nr.) 605-016-00-7 (REACH-Nr) 01-2119461733-37	< 0,005	Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Muta. 2, H341 STOT SE 3, H335

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Kristalline Kieselsäure, alveolengängige Fraktion	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	(1 <C < 10) STOT RE 2, H373 (C >= 10) STOT RE 1, H372

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Im Falle einer Allergie, Entzündung oder Reizung ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Kehle mit Wasser spülen und die Nase schnäuzen um Staub zu entfernen. Wenn die Nase oder Atemwege entzündet, ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : So weit wie möglich allen Staub entfernen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort gründlich mit Wasser spülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Im Falle einer Allergie, Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Das Auge nicht reiben. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

PROMASTOP®-M

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Zementstaub kann den Hals und die Atemwege reizen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können auftreten, wenn diese über die Expositionsgrenzwerte hinausgehen.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Wenn durch Wasser oder Schweiß benetzt, kann der Portland-Zement-Komponente zu Hautentzündungen führen, Kontaktdermatitis oder auch zu verzögert auftretende Verbrennung aufgrund der hohen Alkalität. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Gefahr ernster Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel können angewendet werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Reaktivität im Brandfall : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Das Produkt ist nicht brennbar.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden. Staubeinatmung vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Siehe Abschnitte 7 und 8.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Der anhaftende Staub ist entweder durch Befeuchten zu binden oder durch geeignete Saugvorrichtungen mit entsprechenden Filtern zu entfernen.
- Maßnahmen bei Staub : Staub Zerstreuerung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in der Umwelt verbreiten. Freisetzung in die Umwelt, in Entsorgungsanschlüsse, Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Boden vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Geschlossene Behälter verwenden zur Vermeidung von Stauffreisetzung.
- Reinigungsverfahren : Bildung von Staub minimieren. Keine Druckluft zur Reinigung benutzen. Nicht trocken kehren. Der anhaftende Staub ist entweder durch Befeuchten zu binden oder durch geeignete Saugvorrichtungen mit entsprechenden Filtern zu entfernen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 11.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Produkt sofort von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung entfernen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Wenn die Staubkonzentration höher ist als die gesetzlich zugelassene, ist das Tragen von Atemschutzmasken verpflichtend.
- Verwendungstemperatur : 5 - 45 °C
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Säcke verschlossen halten, wenn nicht gebraucht. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Trocken und frostfrei lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.
- Unverträgliche Materialien : Kontakt mit Aluminium vermeiden.

PROMASTOP®-M

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Maximale Lagerdauer	: 12 Monate Auf die Verpackung ist das Verpackungsdatum, die Lagerbedingungen und die Lagerdauer angegeben, um die Aktivität des Reduktionsmittels zu gewährleisten und sicher zu stellen das der Gehalt an löslichem Chrom VI den angegebenen Grenzwert in Abschnitt 2 nicht überschreitet.
Lagertemperatur	: 5 - 45 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Portlandzement (65997-15-1)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Portlandzement (Staub)
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³
Belgien	Lokale Bezeichnung	Ciment portland # Portlandcement
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Portlandzement (Staub)
Schweiz	VME (mg/m ³)	5 mg/m ³ 5 mg/m ³
Schweiz	Anmerkung (CH)	e(mg/m ³) - S - Lunge, Asthma
Flue dust Portland cement (68475-76-3)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Portlandzement (Staub)
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³
Calciumcarbonat (471-34-1)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Calciumcarbonat
Schweiz	VME (mg/m ³)	3 mg/m ³
Schweiz	Anmerkung (CH)	a(mg/m ³) - NIOSH, s. 1.8.2
Glimmer (12001-26-2)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Mica # Mica
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	3 mg/m ³
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Glimmer
Schweiz	VME (mg/m ³)	3 mg/m ³
Schweiz	Anmerkung (CH)	a(mg/m ³) - Lungenfib ^{KT HU}
Glyoxal (107-22-2)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Glyoxal (vapeur et aérosol) # Glyoxal (damp en aérosol)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Zellulose (9004-34-6)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Cellulose # Cellulose
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Zellulose
Schweiz	VME (mg/m ³)	3 mg/m ³
Schweiz	Anmerkung (CH)	a(mg/m ³) - OAW - NIOSH, s. 1.8.2
Perlite (93763-70-3)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Perlite # Perliet
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
Kristalline Kieselsäure, alveolengängige Fraktion (14808-60-7)		
EU	Lokale Bezeichnung	Silica crystaline (Quartz)
EU	Bemerkungen	SCOEL Recommendations (2003)
Österreich	Lokale Bezeichnung	Quarz
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Belgien	Lokale Bezeichnung	Silices cristallines : quartz (poussières alvéolaires) # Siliciumdioxide (kristallijn) : kwarts (inadembaar stof)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Quarz, alveolengängigen Staub
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	TRGS 559
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Silices cristallines, quartz (poussières alvéolaires)
Luxemburg	OEL TWA (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Quarz (s. Siliciumdioxid, kristallines)

PROMASTOP®-M

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kristalline Kieselsäure, alveolengängige Fraktion (14808-60-7)		
Schweiz	VME (mg/m ³)	0,15 mg/m ³ 0,15 mg/m ³
Schweiz	Anmerkung (CH)	a(mg/m ³) - P C _{1A} - SS _C - Lungenfib, Lungenkrebs - HSE, NIOSH, OSHA

Arbeitsplatzgrenzwerte für Stäube die nicht anders klassifiziert oder reguliert werden können (hinderliche Stäube) : - in Deutschland: TRGS-900 in DE: Einatembar: 10 mg/m³, Alveolengängig: 1.25 mg/m³
- in Österreich: Einatembar: 10 mg/m³, Alveolengängig: 6 mg/m³

Zusätzliche Hinweise : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Handschutz:

Handschuhe: laugenbeständig.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. Eine Einrichtung zum Reinigen und Spülen der Augen ist am Arbeitsplatz vorzusehen.

Haut- und Körperschutz:

Lockere Arbeitskleidung verwenden mit geschlossenen Ärmeln. Vorbeugender Hautschutz Cremes können verwendet werden, aber nicht nach dem Hautkontakt mit dem Produkt.

Atemschutz:

Atemschutz (z.B. P2 Maske) tragen, wenn bei der Bearbeitung eine Staubabsaugung nicht möglich ist bzw. die vorgeschriebenen Grenzwerte nicht eingehalten werden. (Wenn mehr als 10 x die vorgeschriebenen Grenzwerte überschritten werden, ist eine P3-Maske notwendig).



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Pulver.
Farbe	: Grau.
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 11 - 13,5 (in wässriger Lösung).
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar

PROMASTOP®-M

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen. Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Haltbarkeit beträgt maximal 12 Monate.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Luftfeuchtigkeit während der Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Portlandzement (65997-15-1)	
LD50 oral	> 2000 mg/kg Maus
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg LD0 : 2000 mg/kg
Flue dust Portland cement (68475-76-3)	
LD50 oral Ratte	> 1848 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 6,04 g/m ³
Glyoxal (107-22-2)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 800 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 1,3 mg/l/4h
Schwefelsäure, mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze (68955-19-1)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Zementpulver oder ein Gemisch von Zement mit Wasser kann zu irritative Kontaktdermatitis, und/oder verzögerten Auftreten von Verbrennungen der Haut führen. Diese Verbrennungen können sehr ernst sein bei längerem Kontakt mit der Haut. pH-Wert: 11 - 13,5 (in wässriger Lösung).
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 11 - 13,5 (in wässriger Lösung).
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken. Kann eine Reizung der Atemwege verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

PROMASTOP®-M

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Das Einatmen von Zementstaub kann vorhandene Erkrankungen der Atemwege und / oder Erkrankungen wie Emphysem, Asthma und / oder bestehende Haut- und / oder Augenerkrankungen verschlimmern.
Sonstige Angaben	: Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren. Die in diesem Produkt enthaltenen Fasern sind auf Grund der Durchmesser nicht lungengängig und liegen somit außerhalb der Definition der WHO-Konvention. Da die Fasern als nicht lungengängig betrachtet werden, wird nicht erwartet, dass diese ein Krebsrisiko darstellen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristigen Schäden in der Umwelt.
----------------------	---

Flue dust Portland cement (68475-76-3)	
EC50 Daphnia 1	100 mg/l
ErC50 (Alge)	22,4 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	50 mg/l

Schwefelsäure, mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze (68955-19-1)	
LC50 Fische 1	17 mg/l
EC50 Daphnia 1	15 mg/l
EC50 96h algae (1)	38 mg/l
NOEC chronisch Fische	1,3571 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,88 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PROMASTOP®-M	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

Schwefelsäure, mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze (68955-19-1)	
Biologischer Abbau	93 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

PROMASTOP®-M	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation nicht zu erwarten.

Schwefelsäure, mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze (68955-19-1)	
Log Pow	< -2,1

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise	: Versehentlichen Verschütten von Zementpulver in Abwasser, resultiert in einem niedrigen Anstieg des pH-Wertes. Hydratisierten Zement ist ein stabiles Material, die definitiv Verbindungen setzt und sie unlöslich macht.. Freisetzung in die Umwelt, in Entsorgungsanschlüsse, Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Boden vermeiden.
----------------------	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Bei der Entsorgung mit Wasser aushärten. Das gehärtete Produkt als Betonabfälle entsorgen.
EAK-Code	: 10 13 14 - Betonabfälle und Betonschlämme 16 03 03* - anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten 17 01 01 - Beton 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen 15 01 01 - Verpackungen aus Papier und Pappe

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADN / ADR / IATA / IMDG / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

PROMASTOP®-M

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschifftransport

Nicht geregelt

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschifftransport

Nicht geregelt

- Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	Glyoxal
3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Glyoxal
47. Chrom-VI-Verbindungen	PROMASTOP®-M

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 - REACH - ANHANG XVII, BESCHRÄNKUNGEN DER HERSTELLUNG, DES INVERKEHRBRINGENS UND DER VERWENDUNG BESTIMMTER GEFÄHRLICHER STOFFE, ZUBEREITUNGEN UND ERZEUGNISSE, 47:
1.- Zement und zementhaltige Zubereitungen dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn ihr Gehalt an löslichem Chrom VI nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zements beträgt.
2.- Werden Reduktionsmittel verwendet, so ist auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Zubereitungen deutlich lesbar und dauerhaft anzugeben, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom VI den in Nummer 1 genannten Grenzwert überschreitet.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

PROMASTOP®-M

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens. 2.3. Sonstige Gefahren. 3.2. Gemische. 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen. 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung. 7. Handhabung und Lagerung. 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. 10. Stabilität und Reaktivität. 13. Hinweise zur Entsorgung. 14. Angaben zum Transport. 15. Rechtsvorschriften. 16. Sonstige Angaben.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Sol. 2	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 2
Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H228	Entzündbarer Feststoff
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : AT;BE;CH;DE;IS;LU
anwendbar

SDB EU (REACH Anhang II)

Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Dieses Datenblatt und die enthaltene Angaben ersetzen nicht die allgemeinen Verkaufsbedingungen und stellen keine Spezifikationen her. Nichts hierin enthaltenen kann ausgelegt werden als Empfehlung für den Einsatz in Verletzung eines Patents oder geltende Gesetze oder Bestimmungen.